

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/32/324/0

Freigabedatum

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verkehrsbeschränkungen für Schwerlastverkehr Zoobrücke,
hier: LKW/PKW Selektierung in Verbindung mit der Geschwindigkeitsüberwachung

Begründung für die Dringlichkeit:

Die nächste erreichbare Sitzung des Rates ist am 25.11.2010. Die Umsetzung der Maßnahme duldet aufgrund ihrer Wichtigkeit keinen Aufschub um mehrere Wochen bis zum 25.11.2010. Durch die schnellstmögliche Umsetzung wird die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer im Bereich der Zoobrücke weiter erhöht und die Brücke präventiv entlastet.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW beschließen wir im Rahmen der Überwachung der Verkehrsbeschränkungen (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h für LKW über 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) für den Schwerlastverkehr im Bereich der Zoobrücke die Umrüstung von 6 stationären Geschwindigkeitsmessanlagen auf eine PKW/LKW Selektierung sowie die Beschaffung von 4 zusätzlichen Messeinrichtungen für eine lückenlose Geschwindigkeitsüberwachung
2. Gleichzeitig beschließen wir zur Finanzierung der genannten Maßnahme eine überplanmäßige investive Auszahlung im Haushaltsjahr 2010 i.H.v. 182.000 € im Teilfinanzplan 0205 - Verkehrsüberwachung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen. Der überplanmäßige Mehrbedarf wird durch investive Wenigerauszahlungen in gleicher Höhe im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen gedeckt, da sich die Umsetzung der Maßnahme "Brücke Auenweg" (Finanzstelle 6901-1202-1-0200) verzögert. Die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen i.H.v. rd. 5000 € werden aus dem laufenden Budget des Ordnungs- und Verkehrsdienstes bestritten

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
-------	---------------------	--------------	--------------

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 182.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten 0,- €	b) Sachkosten 5.000,- €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) 20.000,-		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

1. Drei Abschnitte der Zufahrten zur Zoobrücke sollen in den nächsten Monaten einer intensiveren Statik- und Zugproben-Untersuchung unterzogen werden. Die drei, teilweise nur wenige hundert Meter langen Abschnitte links und rechts des Rheinuferes gehören zu den Brückenbauwerken, die in den 60er Jahren unter Verwendung von sogenanntem „Sigma-Oval-Stahl“ errichtet wurden. Einige Chargen dieses Spezialstahls stehen im Verdacht, eventuell heute nicht mehr die notwendige Zugfestigkeit aufzuweisen, bzw. durch Korrosion in einzelnen Elementen geschwächt zu sein. Dieses Problem ist bundesweit bekannt und betrifft grundsätzlich eine ganze Reihe von Brückenbauwerken. In Köln bereiten deshalb die beteiligten Ämter derzeit Probeentnahmen und Laboruntersuchungen vor, die darüber Aufschluss geben sollen, ob die in Köln verbauten Stahl-Chargen zu den in Verdacht stehenden Materialien gehören. Bekannt ist nach Vorlage entsprechender Gutachten, die die Verwaltung in Auftrag gegeben hatte, dass nach Aktenlage in drei Baulosen die Stahlsorte eingebaut wurde. Nicht bekannt ist, zu welcher Charge die Stähle gehörten. Der „Sigma-Oval-Stahl“ gehört zu Spanngliedern, die links und rechtsrheinisch vor der eigentlichen Brückenkonstruktion in den Zufahrten zur Brücke verbaut wurden. Die Brücke selbst ist eine Stahlkonstruktion, in der solche Spannglieder nicht eingebaut wurden.

Bis zum Abschluss der weitgehenden Untersuchungen plant die Verwaltung als kurzfristige rein vorsorgliche Maßnahme Verkehrsbeschränkungen für den Schwerlastverkehr. Unter anderem ist neben einem Durchfahrverbot von LKW über 30 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht vorgesehen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h für LKW über 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht einzuführen. Für Personenkraftwagen verbleibt es bei der derzeitigen erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW über 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht erstreckt sich auf folgende Streckenabschnitte:

- 1) Fahrtrichtung Ehrenfeld

Abfahrt Straße des 17. Juni (Kalk) bis Innere Kanalstr. Ortseingangsschild Höhe Adam-Wiede-Str. (Nippes)

- 2) Fahrtrichtung Kalk

Innere Kanalstr./Neusser Str. (Nippes) bis Auffahrt Straße des 17. Juni (Kalk)

2. Überwachungskonzept des Ordnungs- und Verkehrsdienstes

Zur Überwachung des Tempolimits von 50 km/h für LKW größer als 7,5 Tonnen sieht der Ordnungs- und Verkehrsdienst folgende Maßnahmen vor:

In dem o.g. Bereichen müssen zukünftig zwei unterschiedliche Geschwindigkeiten überwacht werden, 50 km/h für LKW größer 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht und 80 km/h für Personenkraftwagen. Dies ist technisch durch eine vorgelagerte PKW/LKW Selektierung möglich.

Grundsätzlich kann die PKW/LKW Selektierung in den o.g. Bereichen mit den bestehenden Standorten realisiert werden. Dabei wird vor dem eigentlichen Standort eine zusätzliche Induktionsschleife samt optischem Sensor in die Fahrbahn verlegt. Diese Induktionsschleife ermittelt anhand der Anzahl und des Abstandes der Fahrzeugachsen sowie der benötigten Überfahrzeit, ob es sich um einen PKW oder LKW handelt und gibt diesen Wert an das Messsystem weiter, wo dann der entsprechende Grenzwertgeber aktiviert wird (entweder für PKW oder für LKW).

Zurzeit stehen für die insgesamt 12 Anlagen der Stufen 1-3 Überwachung Zoobrücke lediglich 5 Messsysteme zur Verfügung. Zur Sicherstellung einer permanenten Überwachung der Geschwindigkeitsreduzierung und damit einhergehend einer präventiven Entlastung der Brückenkonstruktion ist die Beschaffung von weiteren 4 Messsystemen erforderlich.

1) Fahrtrichtung Ehrenfeld

Folgende Standorte werden für die PKW/LKW Selektierung hergerichtet:

K-03 Höhe Auenweg

K-04 Höhe Zoobrücke Mitte

K-05 Höhe Amsterdamer Str.

2) Fahrtrichtung Kalk

K-11 Höhe Lentstr.

K-12 Höhe Zoobrücke/Rheinufer

K-13 Höhe Auenweg

3. Investitionsvolumen

Gemäß einer durchgeführten Kalkulation berechnet sich das Investitionsvolumen wie folgt:

Herrichtung von 6 Standorten zur PKW/LKW Selektierung	54.800,00 EUR
Beschaffung von 4 Messsystemen	127.200,00 EUR
Summe incl. MwSt.	182.000,00 EUR

4. Personalbedarf

Die zu erwartende (geringe) Fallzahlensteigerung durch das Tempolimit für LKWs >7,5 to. wird durch das vorhandene Personal aufgefangen.

5. Alternative

Ohne die Herrichtung der vorhandenen Anlagen auf die PKW/LKW Selektierung ist eine Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h für LKW über 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht nicht möglich. Alternativlösungen sind nicht vorhanden.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch eine überplanmäßige investive Auszahlung im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 182.000,- EUR im Teilfinanzplan 0205 – Verkehrsüberwachung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen. Der überplanmäßige Mehrbedarf wird durch investive Wenigerauszahlungen in gleicher Höhe im Teilfinanzplan 1202 – Brücke, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen gedeckt, da sich die Umsetzung der Maßnahme „Brücke Auenweg“ (Finanzstelle 6901-1202-1-0200) verzögert.

Die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von rund 5.000,- EUR werden aus dem laufenden Budget des Ordnungs- und Verkehrsdienstes bestritten.

Durch die Umsetzung der Maßnahme werden jährliche Folgeerträge in Höhe von rund 20.000,- EUR prognostiziert, so dass die jährlichen Unterhaltsaufwände in Höhe von rund 5.000,- EUR in vollem Umfang gedeckt werden.

7. Bedarfsfeststellung und Vergabe

Bei der o.g. Maßnahme handelt es sich um eine Vergabe nach der Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB/A). Da es sich um die Erweiterung von bestehenden Anlagen handelt, erfolgt die Vergabe im Rahmen einer freihändigen Vergabe an den Hersteller der stationären Geschwindigkeitsüberwachung, da nur diese von der Physikalisch Technischen Bundesanstalt als genehmigende Behörde legitimiert ist, die benötigten Anlagen für die LKW/PKW Selektierung in das vorhandene System zu liefern und zu installieren.

Aufgrund der Dringlichkeit wird der Rat gebeten, auf seinen Vergabevorbehalt zu verzichten. Das

Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 29.09.2010 (Az: 142/24/128/10) den Bedarf anerkannt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.